

Die Wahl zwischen Vernunft und Unfinn

Auftrag gegen das Volksbegehren

Von führenden Männern und Frauen des deutschen Volkes wird folgender Aufruf verbreitet:

An das deutsche Volk!

Seit mehr als zehn Jahren kämpft das deutsche Volk gegen die ungeheuren Lasten, die ihm der Vertrag von Versailles als Folge eines heldenhaft geführten aber verlorenen Krieges auferlegt hat.

Unterhandlungen und der Verständigung.

Die Vernunft setzte sich durch. Deutsche Männer trafen hervor, festen Herzens und klaren Kopfes, unbefürchtet um den Fanatismus, der ihnen aus dem eigenen Volke entgegenstand.

Das Ergebnis dieser mühsamen, aber allein möglichen Politik ist, daß sich die Stellung Deutschlands unter den Völkern wieder gehoben hat. Jetzt steht in kurzer Frist die Befreiung des Rheinlandes von fremder Besatzung bevor.

Diese Entwicklung soll jetzt mit einem Male abge-

schnitten werden.

Ein Volksbegehren soll aufzude gebracht werden, das die grundsätzliche Abkehr von der Politik der Verhandlungen und der Verständigung verlangt und das den Anschein zu erwecken sucht, als ob Deutschland jetzt seine Wünsche und Forderungen den Siegern des Weltkrieges aufzwingen könnte.

Schlüssiger Volksbegehren

gebrandmarkt werden muß. Das ganze Volksbegehren ist auf einer offenkundigen Unbereitschaft aufgebaut. Es stützt sich auf die unfinnige Behauptung, daß die bisherige deutsche Außenpolitik auf der Anerkennung der Kriegsschuld beruhe.

Jede deutsche Regierung hat dieses Anrecht in feierlichen Erklärungen zurückgewiesen.

Das ist zuletzt noch geschehen in dem Aufruf, den am 10. Jahrestag der Unterzeichnung des Versailler Vertrages der Herr Reichspräsident von Hindenburg und die Reichsregierung an das deutsche Volk gerichtet haben.

Das „Volksbegehren“ würde diese hoffnungsvolle Entwicklung um Jahre zurückwerfen.

Das deutsche Volk hat jetzt zwischen Vernunft und Unfinn zu wählen. Wer nicht in fälschlicher Verblendung den Bemühungen um den Wiederaufstieg des Vaterlandes in den Arm fallen will, muß diesem Volksbegehren fernbleiben.

Der Aufruf ist unterschrieben von Reichstanzler Hermann Müller und den Reichsministern, vom preussischen Ministerpräsidenten Braun, vom preussischen Ministerpräsidenten Braun, vom Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht, von verschiedenen Oberpräsidenten und Vorständen einzelner Landesregierungen, vom Präsidenten des Deutschen Städtebundes Dr. Müntz, Oberbürgermeister Wenauer, Köln, Oberbürgermeister Kraft, Essen, vom Gewerkschaftsführer, von Prof. Dr. Rahl, Gerhard Hauptmann, Eichen, Professor Ouden, Thomas Mann und Reichstagsabgeordneter usw.

Junge Rechte und Volksbegehren

Daß auch innerhalb der Jungen Rechte starkes Bedenken gegen das Volksbegehren Hugenberg vorhanden sind,

erinnert sei nur an die allgemeinbekannte Protokollnote des Jungnationalen Ringes. Über auch andere Kreise der Jungen Rechte äußern ihre Bedenken gegen das Hugenberg-Begehren, unter ihnen auch der Jungnationaler Bund.

„Das dacht vor seinem Wirksamwerden stehende Volksbegehren befriedigt uns nicht. Wir sehen die Dinge nicht etwa opportunistisch. Es fällt uns im Gegenteil schwer, uns dazu zu betennen, daß die Kraft des Widerstandes und der Gedanke der Freiheit in einem Volke auf dem Wege der Abstimmung an einer Zahlenmehrheit gemessen werden sollen.“

Ministerpräsident Braun zum Volksbegehren.

Berlin, 16. Okt. Der preussische Ministerpräsident Braun hielt gestern Abend im Rundfunk eine Rede, in der er sich gegen das Volksbegehren wandte. Er führte u. a. aus: Ich will an Ihren gesunden und klaren Menschenverstand, an Ihr Verantwortungsgewissen als Staatsbürger und Staatsbürgerinnen appellieren.

Ein Aufruf Dr. Hugenberg

Berlin, 16. Okt. Der Vorsitzende der Deutschnationalen Volkspartei, Geheimrat Dr. Hugenberg, hat gestern einen Aufruf an die Mitglieder und Wähler der Deutschnationalen Volkspartei erlassen, in dem er die Grundgedanken der Reichsregierung zum Volksbegehren kundtut und zur Einzeichnung in die Listen für das Volksbegehren auffordert.

Die Beschlagnahme von Sammellisten für das Volksbegehren

Berlin, 16. Okt. Zu der Nachricht, daß der stellvertretende Landrat im Kreise Barth (Pommern) gegen die Geldsammlungen für das Volksbegehren eingeschritten sei und Listen sowie gesammelte Beträge beschlagnahmt habe, haben wir von untermittelter Stelle, daß der preussische Innenminister den Landrat telegraphisch angewiesen hat, die Beschlagnahme der Listen und Geldbeträge, sowie das Verbot der Sammlung unverzüglich aufzuheben, da politische Geldsammlungen einer Genehmigung nicht unterliegen und diese Maßnahmen unzulässig seien.

Wahtrauensvotum der Deutschnationalen.

Berlin, 16. Okt. Der Vorkreisrat des Preussischen Landtages beschloß, daß ein von den Deutschnationalen eingebrachtes Wahtrauensvotum gegen das preussische Staatsministerium wegen des Stahlhelmbewebes an Mittwoch und Donnerstag im Landtagsplenum zur Beratung gestellt werden soll.

Der preussische Innenminister an den Stahlhelm

Berlin, 16. Okt. Wie von russischer zentraler Seite mitgeteilt wird, hat der preussische Minister des Innern, Gezeinski, an die Bundesleitung des „Stahlhelm“ ein Schreiben gerichtet, in dem er erklärt, daß nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen kein Raum gegeben ist für irgendeinen Einspruch gegen das Verbot des Stahlhelms in Rheinland und Westfalen.

Höhe und Auswirkungen des Zinsfußes in Deutschland

(Von einem wirtschaftlichen Mitarbeiter.)

Die Auswirkungen des in Deutschland geltenden übermäßig hohen Zinsfußes werden zu wenig berücksichtigt. Deutschland hat den höchsten Zinsfuß von allen Industrieländern der Welt; er beträgt ungefähr das Doppelte des Durchschnittes.

Der hohe Zinsfuß ist eine Auswirkung der Dameshbelastung und der durch sie (allerdings auch durch Mißverständnisse einer falschen Wirtschaft- und Finanzpolitik) verursachten unzureichenden Kapitalbildung.

Frankreich geht zur Seebefruchtungskongress Paris, 16. Okt. Unter dem Vorsitz des Präsidenten der Republik fand gestern ein Ministerrat statt. Außenminister Briand hat über die Seebefruchtungskongress gesprochen. Der Ministerrat beschloß, die Einladung zur Teilnahme anzunehmen.

Balkanfahrt des „Graf Zeppelin“

Friedrichshafen, 15. Okt. An der Balkanfahrt des Luftschiffes „Graf Zeppelin“ die heute Abend um 8 Uhr beginnen wird, werden 20 Passagiere teilnehmen.

Trauerfeier in Baden-Baden

Baden-Baden, 16. Okt. Das Organisationskomitee der Bank für den internationalen Zahlungsausgleich trat im Laufe des gestrigen Vormittags zur üblichen Besprechung zusammen. In Beginn der Sitzung gab der Vorsitzende, der Präsident der Friburger National Bank von New York, der amerikanische Delegierte Reppolds, des unerwartet verstorbenen belgischen Delegierten Desacroix, auch der französische Delegierte Morot wichtige den beimangekommenen belgischen Delegierten An. Dieser Wählung schloß sich für die deutsche Delegation Reichsbankpräsident Dr. Schacht an.



# Wirtschaft \* Kultur \* Leben

## Die Kreditficherheit.

Im bisherigen Verlauf des Jahres 1929 sind bereits mehr Zahlungseinstellungen erfolgt als im ganzen Jahre 1928. Die Entspannung in den Sommermonaten war ausgesprochen saisonmäßiger Natur. Wenn man von dieser Saisonbewegung abstrahiert, hat sich sogar eine Verschärfung der Lage herausgebildet. Das Institut für Konjunkturforschung betont in seinem Wochenbericht, daß in den nächsten Monaten eine saisonmäßige Zunahme der Zahlungseinstellungen zu erwarten ist, die mit der erhöhten Kreditbeanspruchung im Herbst zusammenhängt. Solange keine Milderung der Konjunkturlage eintritt, ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß um die Jahreswende wieder die gleiche monatliche Zahl von Zusammenbrüchen erreicht werden wird wie im Frühjahr. Für das gesamte Jahr 1929 wird sich eine beträchtliche Zunahme der Zahlungseinstellungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Im ganzen Jahr 1928 wurden 8120 Konturufe und 3147 Vergleichsverfahren eröffnet, von Anfang 1929 bis zum 26. Oktober bereits 8034 Konturufe und 3998 Vergleichsverfahren.

Die Zunahme der Insolvenzen gegenüber dem Vorjahr bedeutet für die Gläubiger eine Erhöhung der Verluste aus Zahlungseinstellungen um mindestens 130 Millionen RM. Diese Zahl ist freilich nur eine ganz rohe Schätzung; sie bleibt vermutlich hinter dem tatsächlichen Umfang der Verlustvermehrung beträchtlich zurück. Überträgt man die Zahlen der beendeten Konturufe- und Vergleichsverfahren früherer Jahre auf die im Jahr 1928 eröffneten, so ergibt sich, daß den Gläubigern daraus Ausfälle im Betrag von rund 470 Millionen RM. entstanden sind. Für das ganze Jahr 1929 ist dieser Betrag nach den bisherigen Ergebnissen auf mindestens 600 Millionen RM. zu veranschlagen. Die tatsächlichen Schätzen, die den Untersuchungen durch Zahlungseinstellungen entstehen, sind jedoch wesentlich größer. Die Gesamtsumme der Forderungen dürfte 1928 bereits mehr als 700 Millionen RM. betragen haben, in den Monaten Januar/Oktober 1929 sind 750 Millionen RM. sicherlich schon überschritten worden. Zu diesen Beträgen sind noch die Verbindlichkeiten und Ausfälle hinzuzurechnen, die der Wirksamkeit aus den Zahlungseinstellungen erwachsen, bei denen es mangels hinreichender Masse überhaupt nicht zur Eröffnung eines gerichtlichen Verfahrens kommt. Der Beurteilung ganz entzogen sind ferner die Verluste aus den zahlreichen außergerichtlichen Vergleichs.

## Parteifähigkeit des Arbeiterrates.

Nach § 10 ArbGG. ist der Arbeiterrat, richtiger die durch den Arbeiterrat vertretene Arbeiterschaft eines Betriebes, parteifähig nur in den Fällen des § 2 Nr. 4 und 5. Der erste Fall — Kündigungseinspruchsfristigkeit — liegt nicht vor, ebensowenig aber auch die zweite. Es könnte sich nur handeln um eine Streitigkeit über die Tätigkeit des klagenden Arbeiterrates im Sinne von § 98 BetriebsRStG. Die Notwendigkeit seiner Mitwirkung bei der Festlegung der unrichtigen Anforderungen im gegenwärtigen Verfahren nur eine Vorfrage. Eigenlicher Streitgegenstand sind die Ansprüche der Arbeitnehmer auf die früheren höheren Lohnsätze. Die Unrechtsmäßigkeit ihrer Erhebung durch die im Oktober erfolgten Bekanntmachungen der Beklagten soll durch Urteil festgestellt werden. Auf eine derartige Feststellung zu klagen, ist der Arbeiterrat aber nicht befugt. Für einen solchen Rechtsstreit ist ihm die Parteifähigkeit nicht verliehen worden. Die Klageabweisung ist also aus dem prozeßualen Grunde mangelnder Parteifähigkeit des Klägers zu befähigen. Die Rechtskraft dieser Entscheidung nimmt ihm nicht die Möglichkeit, die oben bezeichnete Vorfrage seiner Zuständigkeit zur Mitwirkung bei den Anforderungsänderungen der Beklagten im Beschlußverfahren entscheiden zu lassen. Ebensowenig hindert sie selbstverständlich die einzelnen Arbeitnehmer, ihre nach ihrer Auffassung durch die einseitigen Anordnungen der Beklagten nicht berührten Ansprüche auf die früheren Lohnsätze beim Arbeitsgericht einzuklagen. (RMG. 12. Dezember 1928.)

## Voraussetzung des Aufwertungsverwehrens.

Der Vorbehalt muß zwar nicht ausdrücklich erklärt sein. Aber es muß eine Willenserklärung, d. h. eine Erklärung mit erkennbar gewollter rechtsgeschäftlicher Wirkung vorliegen. Sie kann nicht in bloßer Wiederholung und Herbeiführung der allgemein geläufigen Klagen über die Tatsache und die Folgen der Geldentwertung gefunden werden. Je weiter die Zeiten der Inflation zurückliegen, desto weniger wurden ihre Ursachen erkannt und an die Möglichkeit künftiger Milderung der Gesetzgebung oder der in der Rechtsprechung verkörperten allgemeinen Rechtsauffassung gedacht. Wer an die Möglichkeit einer hierauf zu gründenden Nachforderung nicht dachte, erklärte auch keinen Vorbehalt. Dabei macht es keinen Unterschied, ob der Gläubiger in Geldförmigkeit erfahren war oder nicht; es kommt darauf an, ob er erklärt hat, ob er unter nicht vorliegenden Voraussetzungen erklärt hätte. Erforderlich ist, daß der Gläubiger in einer für den Schuldner bei der Eingabe der Zahlung erkennbaren Weise seinen Willen kundgetan hat, die Zahlung nicht als endgültige Erfüllung gelten zu lassen, vielmehr sich die Möglichkeit späterer Nachforderung zu wahren. Bloße Unmündäußerungen können nicht genügen. (Urteil O. L. G. Stuttgart 20. Nov. 1928.)

## Lohnsummensteuer-Vorauszahlungen.

Nach § 8 Abs. 2 der Gewerbesteuerordnung gelten als Arbeitnehmer alle Personen, welche in dem Betriebe gegen Lohn, Gehalt oder sonstige geldwerte Gegenleistungen dauernd oder vorübergehend beschäftigt sind, ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens, mit Ausnahme der Personen, deren Bezüge nach § 5 Abs. 2 nicht zu den abzugsfähigen Betriebsausgaben gehören.

§ 5 Abs. 2 hat nun durch die Novellierung vom 8. Mai 1929 teils eine Einschränkung, teils eine Erweiterung erfahren. Die Gehälter der Geschäftsführer der Gesellschaft m. b. H. u. v. werden nur dann dem Ertrage hinzugerechnet, wenn eine wesentliche Beteiligung (mehr als 25 Prozent) vorliegt. Unter den gleichen Voraussetzungen werden aber auch Gehälter, die von Aktiengesellschaften an wesentlich beteiligte Aktionäre entrichtet werden, neuerdings von der Gewerbesteuerertragsteuer erfasst. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bezüge, die bereits der Gewerbesteuerertragsteuer unterliegen, bei den monatlichen Vorauszahlungen der Lohnsummensteuer nicht zu berücksichtigen sind.

Da die Neuregelung erst für das Jahr 1929 getroffen wurde, kommt sie für die Lohnsummensteuererklärungen, die bis zum 30. Juni für das Jahr 1928 abzugeben waren, nicht in Betracht.

## Begriff der Arbeitnehmereinlage.

Auch die Vertreter juristischer Personen gehören zu den Arbeitnehmern in Sachen des § 65 Auf. G. Allerdings hat der III. Zivilsenat des Reichsgerichts im Urteil vom 23. 3. 1928 (Zeiler, Nr. 1184, HRK. 28, 1233) das Vorliegen einer Arbeitnehmereinlage verneint für einen Fall, wo ein Rechtsanwalt, der gegen feste Bezahlung Rechtsberater einer Bank war, seine Bezüge bei der Bank hatte stehen lassen. Das Urteil ist aber nur auf Grund der besonderen Lage des dortigen Streitfalls ergangen. Entscheidend ist nach § 65 Auf. G. immer nur, ob der Tätigkeits des Betroffenen ein Dienstvertrag zugrunde liegt. Das ist aber auch der Fall bei einem Mitglied des Aufsichtsrats, das auf Bankseite angestellt ist. Daß das Aufsichtsratsmitglied in Vertragsbeziehungen zur Aktiengesellschaft steht, ist selbstverständlich. Das Gesetz unterscheidet in § 65 nicht nach der Quelle der Einlage, sondern nach der Person des Einlegers. (Urteil RG. 2. März 1929.)

## Hund um den Erdball.

### Unterhaltames aus allen Ländern und Zeiten.

Ein Staatsakt kann und darf nicht in höflicher Form gekleidet sein! Das ist die Überzeugung des Grundeigentümers V. in Hamburg. Herr V. erhielt eines Tages ein sehr höflich gehaltenes und mit „Ergebenheit“ unterzeichnetes Schreiben der Bundesbehörde, in dem mitgeteilt wurde, daß auf dem Grundstück des V. ein Raum zur Aufstellung der Müllbehälter beschlagnahmt worden sei. V. ignorierte die Mitteilung; denn — so sagte er sich — eine solche Höflichkeit kann doch keine Beschlagnahme darstellen. Als die Behörde endlich ernst machte, erhob V. Klage, die aber in allen Instanzen abgewiesen wurde. Trotzdem blieb V. dabei, daß „ein Staatsakt, um als solcher erkennbar zu sein, fordern, befehlen und herrlich gestaltet sein müsse“, und er bezahlte seine feste

Ueberzeugung willig mit den Prozentsätzen. — Arme Behörde! Endlich hast du erkannt, daß du mit Menschen zu tun hast — und da kommt so ein Querkopf, der deinen guten Willen nicht zu würdigen weiß!

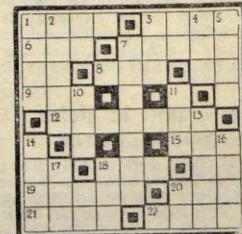
Der bekannte Londoner Arzt und Hygieniker Dr. W. G. Savage hatte verschiedene Hundertjährige in bezug auf ihre Lebens- und Ernährungsweise untersucht und hat daraus die Schlussfolgerung gezogen, daß eigentlich jeder Mensch, sofern er nicht schwer erkrankt ist, das Alter von hundert Jahren erreichen kann. Ueber die von alten Leuten zu beobachtende Diät äußert sich Dr. Savage in einem Artikel in „The Sunday Express“ dahin, daß vor allem eine streng durchgeführte Mäßigkeit die Vorbedingung eines hohen Alters sei. Der Mensch in mittleren Jahren soll wenig essen, möglichst mehrmals am Tage ein Glas Wasser trinken, dagegen schadet ein mäßiger Alkoholgenuß in Form eines Glases Bier oder Wein, während der Abendmahlzeit genommen, nichts. Wer ein hohes Alter erreichen will, soll sein Tagewerk mit einigen gymnastischen Übungen am Morgen beginnen und dazu ein Glas Wasser auf nüchternem Magen trinken. Eine andere Bedingung ist, daß er jeden Tag ein oder zwei Stunden sich im Freien ausläßt, entweder spazieren geht oder Golf oder Tennis spielt, je nach seiner Neigung oder Lebensgemeinschaft.

Das einzige Radikalmittel gegen die Seefrankheit ist, nicht schwimmen. In großen Maßstäbe wollte man dies dadurch erreichen, daß man Schlingentanks in Schiffe einbaute. Schlingentanks sind jedoch schon seit Jahrzehnten bekannt, und noch hört man nichts davon, daß sie sich bewährt haben, aber allgemein eingeführt sind. Der englische Hygieniker Dr. R. A. Bennett schlägt die Anwendung dieses Prinzips im kleinen vor, d. h. individuelle Schlingentanks für einzelne Seefranke. Er empfiehlt es, den Seefranken in eine Badewanne mit Seewasser zu legen. Der menschliche Körper schwimmt im Seewasser und bewegt sich folglich beim Schlingern des Schiffes wie eine Blase in einer Wasserwanne, d. h. er nimmt stets die horizontale Lage ein. Objektiv genommen, wird das Schaulen hierdurch aufgehoben, und wenn der Betreffende die Augen schließt, so merkt er nichts vom Schaulen und hat keine Ursache, seufzend zu sein. Wenn man dieses Bad tagelang betragen kann, so bleibt man auch bei einer längeren Seereise von der Seefrankheit verschont. Die alten Seebären waren übrigens gar nicht dumm, als sie an Bord noch in hängematten schliefen.

## Merwürdigkeiten aus aller Welt.

Als Schall nimmt das menschliche Ohr Luftschwingungen in einer Zahl von 20 bis 20000 in der Sekunde. Der amerikanische Präsident Grant war ein solcher lebensfähigster Raucher, daß er fast täglich 50 Zigarren rauchte.

## Kreuzwort-Rästel.



Wagerecht: 1. deutscher Philosoph, 3. Behälter, 6. Hochgebirgsweide, 7. Planet, 8. Wehputzer, 9. baupolnisches, 12. Stadt in Italien, 15. Stimmklappe, 18. Renn-Gott, 19. norwegischer Komponist, 20. Biblischer Frauennamen, 21. Meeresbesiedlung, 22. Alpenhirt.

Senkrecht: 1. junges Kind, 2. Nebenfluss der Weser, 3. poetischer Tiername, 4. musikalischer Ausdruck, 5. Laftier, 7. Stadt in Oberitalien, 10. Ferment zur Käsebereitung, 11. indische Münze, 13. europäisches Hochgebirge, 14. Oberhaupt der Republik Venedig, 16. Tierisches Fett, 17. Bad im Spejart, 18. Getränk.

Unbefristet ist wohl, daß die bisherige kurze Mode die schönste ist, die je regiert hat. Kleidsam, jung machend, praktisch, verhältnismäßig billig und gesund. Kann man mehr von einer Mode verlangen? Ganz gewiß nicht. Weßhalb aber dann das Bestreben einer Aenderung?

Die Frage ist nicht leicht zu beantworten. Jedenfalls müssen sich die Frauen mit ihr abfinden. Es wird eine schwere Entscheidung sein; denn es geht nicht bloß darum, ob dieses oder jenes Kleid schön oder weniger schön ist, teurer oder weniger teuer ist, sondern es geht um etwas, das viel schwerer zu ergründen ist, nach der seelischen Stimmung nämlich. Sind die Frauen wirklich der schwer erzwungenen Freiheit schon müde? Finden sie sich nicht zurecht in ihr? Halten sie es bequemer, sich freiwillig in eine Gebundenheit zu begeben? Oder aber ist es nur eine kleine vorübergehende Migräne und der launische Wunsch nach einem kurzen Zwischenstadium?

## Kampfanfrage an das lange Kleid.

